

Artenschutzbeitrag

zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5b "Hötting Süd"
in Datteln



02. Oktober 2024

Auftraggeber:

NTK Immobilien GmbH

Hohe Straße 15a - 45711 Datteln

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Rechtliche Grundlagen und Methodik	3
3. Beschreibung der Ausgangssituation und des Vorhabens	4
4. Darstellung der projektspezifischen Wirkfaktoren	5
5. Potenzielles Spektrum planungsrelevanter Arten	6
6. Örtliche Untersuchungen und Feststellungen	9
7. Beurteilung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten	10
8. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	12
9. Ergebnis	12

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Datteln beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5b "Hötting Süd". Die Bauleitplanung hat das Ziel, die planungsrechtliche Grundlage für die vorgesehene Bebauung der NTK Immobilien GmbH zu schaffen. Nach den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Arten- schutzes zu berücksichtigen. Mit diesem Fachbeitrag werden die notwendigen Informationen und Aussagen für die Artenschutzprüfung Stufe 1 vorgelegt.

2. Rechtliche Grundlagen und Methodik

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 BNatSchG in Verbindung mit § 45 Abs. 7 BNatSchG. Zu den in § 44(1) BNatSchG aufgeführten Verboten gehört u. a. das Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten geschützter Tierarten sowie die Entnahme aus der Natur, die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Ebenso unzulässig ist die erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der geschützten Tierarten ist ebenso untersagt wie deren Entnahme aus der Natur. Die Verbote gelten sinngemäß auch für wild wachsende Pflanzen der geschützten Arten und ihre Standorte. Falls durch das Vorhaben Verbotstatbestände erfüllt werden, sind die Ausnahmeregelungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu beachten.

Eine Artenschutzprüfung wird in drei Stufen unterteilt:

Zunächst ist im Zuge einer Vorprüfung zu ermitteln, ob und welche dieser Arten im Plangebiet vorkommen oder zu erwarten sind. Dazu werden vorhandene Daten ausgewertet und eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens in die Betrachtung einzubeziehen (Stufe I).

Sind anhand der so gewonnenen Erkenntnisse artenschutzrechtliche Konflikte absehbar, wird die jeweilige Betroffenheit artbezogen untersucht und dargestellt. Gegebenenfalls sind Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnamen zu entwickeln (Stufe II).

Wird trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstößen, wäre zu prüfen ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten vorliegen (Stufe III).

3. Beschreibung der Ausgangssituation und des Vorhabens

Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtgebiets an der Kreuzung Ostring/Industriestraße. Auf dem Gelände befinden sich zwei Gebäude, die ehemals von einem Autohaus für Ausstellungs-, Werkstatt und Büroräume genutzt wurden. In der Halle sind derzeit Abstellräume, in dem Bürogebäude ein Pflegedienst untergebracht. Die Freiflächen sind weitgehend mit Asphalt und Beton versiegelt. Im südlichen Teil befinden sich eine kleine Wiesenfläche sowie ein Gehölzstreifen, bestehend aus Hasel, Brombeere, Hartriegel, Weißdorn, Ahorn und Hainbuche. Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über den derzeitigen Zustand und das Umfeld des Geländes.





In dem Bebauungsplan wird das Areal als Urbanes Gebiet (MU) ausgewiesen, das eine gemischte Nutzung mit Wohnungen und Büro- und Geschäftsräumen ermöglicht. Das städtebauliche Konzept sieht eine Bebauung mit fünf mehrgeschossigen Gebäuden und einer Tiefgarage vor. Die Erschließung erfolgt von Norden über die Industriestraße. Die Flachdächer erhalten eine extensive Begrünung. Der Freiraum zwischen den Gebäuden wird parkartig gestaltet und begrünt. Die vorhandene Gehölzstruktur im Süden bleibt erhalten und wird als private Grünfläche festgesetzt.



Vorläufiges Bebauungskonzept ©TOR 5 Architekten, Juni 2024

4. Darstellung der projektspezifischen Wirkfaktoren

Die Auswirkungen von Bauvorhaben auf die Umwelt und damit auch auf Tiere und deren Lebensräume lassen sich allgemein in bau-, anlage- und betriebsbedingte Effekte unterscheiden. Sie werden auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs abgeschätzt (s. Abb. oben). Dabei wird die prinzipielle Nutzung und Verteilung der neuen Gebäude und Anlagen gemäß Bebauungsplan zugrunde gelegt. Die spätere, tatsächliche Bebauung kann von der jetzigen Darstellung abweichen. Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Betrachtung wird dadurch nicht berührt.

Während der Bauphase sind temporäre Belastungen durch akustische und visuelle Störreize, die auf umliegende Biotopstrukturen abstrahlen, zu erwarten. Durch den Baustellenverkehr und die Arbeiten kommt es zu Lärm und Erschütterungen, Staubentwicklung, Licht- und Schadstoffemissionen. Diese Wirkungen beschränken sich in der Regel auf die Tagesstunden, so dass eine Beeinträchtigung von dämmerungs- und nachtaktiven Arten nicht zu erwarten ist. Mit dem Abbruch von Gebäuden ist der Verlust von potenziellem Lebensraum für gebäudebewohnende Arten verbunden.

Anlagebedingte Auswirkungen werden durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme aufgrund von Versiegelung durch Gebäude und Verkehrsflächen hervorgerufen. In diesem Fall ist das Plangebiet bereits heute großflächig bebaut und versiegelt. Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.

Für empfindliche Arten können auch von einer späteren Wohnnutzung Störreize ausgehen. Zu erwarten sind eine Zunahme des PKW-Verkehrs und sonstiger siedlungstypischer Beunruhigungen durch Geräusch- und Lichtemissionen. Eine erhöhte Störempfindlichkeit ist bei Arten mit weitem Hörspektrum, wie etwa den Fledermäusen zu erwarten. Durch optische Lichtreize können dämmerungs- und nachtaktive Tiere vergrämt werden.

Die aufgeführten Wirkungen sind sämtlich als siedlungstypisch zu bezeichnen. Das Plangebiet liegt innerhalb des geschlossenen Siedlungsraums mit umliegenden Wohn- und Gewerbegebieten. Eine grundlegende Vorprägung ist dadurch gegeben. Eine direkte Tötung von relevanten Arten oder eine Beschädigung ihrer Entwicklungsformen durch Rodungs- und Abbruchmaßnahmen könnte eintreten, wenn Vegetationsbestände oder besiedelte Gebäudeteile während bestimmter Lebenszyklen gerodet bzw. abgebrochen werden. Hier wären entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zu formulieren.

5. Potenzielles Spektrum planungsrelevanter Arten

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen sind. Eine Übersicht dieser 'planungsrelevanten Arten' findet sich im Fachinformationssystem der LANUV (Internetabfrage September 2024).

Zur Eingrenzung des zu erwartenden Artenspektrums wird die Abfrage auf das betreffende Messtischblatt konzentriert und mit den tatsächlich vorhandenen Lebensraumtypen kombiniert.

Im Bereich des Messtischblattes 4310 Datteln - Quadrant 1 gibt es für die Lebensraumtypen Kleingehölze, Bäume und Gebüsche, Gebäude sowie Gärten, Parks und Siedlungsbrachen allgemeine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten (siehe nachfolgende Liste). Hier handelt es sich hauptsächlich um verschiedene Fledermäuse und zahlreiche Vogelarten, u.a. auch Greifvögel wie Falken, Habicht, Käuze und Eulen. Außerdem werden der Kammmolch und die Kreuzkröte als Vertreter der Amphibien angegeben.

Planungsrelevante Arten - Messtischblatt 4310 - Datteln - Quadrant 1

in den Lebensraumtypen: Kleingölze, Bäume, Gebüsche (KlGehölz), Gebäude (Gebaeu) sowie Gärten, Parkanlagen Siedlungsbrachen (Gaert), Quelle: LANUV - Stand September 2024

Art	Status	Erhaltungszustand	Bemerkung	KlGehölz in NRW (ATL)	Gaert	Gebaeu
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name					
Säugetiere						
Castor fiber	Europäischer Biber	Nachweis ab 2000 vorhanden	G↑		Na	
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U↓		Na	FoRu!
Myotis dasyneme	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		Na	(Na) FoRu!
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		Na	FoRu
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		Na	(Ru)
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G			FoRu
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		Na	FoRu!
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		FoRu, Na	Na
Vögel						
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu), Na	Na	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	Na	
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(Na)	
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	Na
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)	(FoRu)	FoRu!
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)	

Artenschutzbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5b "Hötting Süd" in Datteln

<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	(FoRu), (Na)
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	Na	(Na)
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	FoRu!
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	Na
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu!	FoRu
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	(FoRu)	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu	(FoRu)
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	(FoRu)	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Na	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	FoRu
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu!, Na	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	FoRu
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na

Amphibien				
Bufo calamita	Kreuzkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	FoRu
Triturus cristatus	Kammmolch	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	(Ru) (Ru)

FoRu Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen), **FoRu!** Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen),
(FoRu) Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen),
Ru Ruhestätte (Vorkommen), **Ru!** Ruhestätte (Hauptvorkommen), **(Ru)** Ruhestätte (potenzielles Vorkommen),
Na Nahrungshabitat (Vorkommen), **(Na)** Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen)

Zusätzlich wurden die Angaben des Biotopkatasters ausgewertet. Für das Plangebiet und das weitere Umfeld gibt es dort keine Eintragungen.

6. Örtliche Untersuchungen und Feststellungen

Am 24.09.2024 wurde eine Begehung der Gebäude und des Außengeländes durchgeführt. Dabei wurden zunächst die Gebäude von außen und innen auf Einflugmöglichkeiten und Spaltenverstecke für Vögel und Fledermäuse untersucht. Die Halle verfügt über eine von innen offene Dachkonstruktion. Verdeckte Hohlräume sind nicht vorhanden. Die Fassaden sind größtenteils verputzt oder mit Wellblech verkleidet. Die umlaufende Attika bietet keine Versteckmöglichkeiten. Bis auf zwei Dachluken sind Fenster und Türen verschlossen und unversehrt. Die Kellerräume unter der Halle haben keine Fenster. Die Innenräume wurden intensiv auf tierische Spuren wie Nahrungsreste, Ausscheidungen oder Federn abgesucht, ohne Befund. Ein aktueller Besatz von Fledermäusen oder Vögeln ist daher nicht festzustellen.



ehemalige Fahrzeughalle und Werkstatt





Attika



Kellerräume unter der Halle



Lagerräume



Abschließend wurde der Gehölzstreifen im Süden des Plangebietes untersucht. Die Bäume haben altersbedingt noch keine Höhlen oder Spalten ausgebildet, die eine Bedeutung für Fledermäuse, Eulen oder Spechte haben könnten. Nester oder Horste sind derzeit nicht vorhanden. Die Gehölze werden durch das Bauvorhaben auch nicht berührt.

7. Beurteilung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten

Anhand der spezifischen Lebensraumansprüche kann das Vorkommen vieler Arten in diesem Bereich ausgeschlossen werden. Dies betrifft z.B. Arten mit

Bindung an Gewässer oder Feuchtgebiete, anspruchsvolle Bodenbrüter der Agrarlandschaften und siedlungsmeidende Arten.

Artengruppe Säugetiere

Die Wasserfledermaus, der Abendsegler, das Braune Langohr und die Rauhautfledermaus sind typische Waldfledermäuse. Die Sommer- und zumeist auch die Winterquartiere befinden sich bevorzugt in Baumhöhlen. Die Gehölze auf dem Grundstück weisen keine geeigneten Strukturen auf. Die Teich-, Zwerp- und die Breitflügelfledermaus sind typische Gebäudefledermäuse, die ihre Quartiere in und an Gebäuden haben und oft in Siedlungen und siedlungsnahen Bereichen vorkommen. Zwischenquartiere können sich auch in Baumhöhlen und Spalten befinden. Die Untersuchung der Gebäude von innen und außen ergab keine Hinweise auf einen Besatz. Tierische Spuren konnten weder im noch außen festgestellt werden. Dacheindeckung und Fassaden sind unversehrt. Auch die Anschlussbereiche Dach/Wand bieten keine Einflugmöglichkeiten. Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist daher nicht anzunehmen. Für den Bereich des Gehölzstreifens im Süden ist eine Nutzung als Jagdgebiet ist gut vorstellbar. Dieser wird durch die Planung nicht in Anspruch genommen.

Artengruppe Vögel

Für die Vogelarten, die bevorzugt störungssarme Nischen von Gebäuden oder Dachböden als Brutplatz nutzen, gibt es weder Einflugmöglichkeiten noch Spuren. Dazu zählen u.a. Käuze, Falken, die Schleiereule und der Star sowie auch Feldsperling und Gartenrotschwanz. Nester von Mehl- und Rauchschwalben sind nicht vorhanden. Die Gehölze im Süden weisen keine Strukturen auf, die eine Bedeutung für höhlenbewohnende Arten haben könnten. Nester oder Horste sind derzeit nicht vorhanden. Die Gehölze werden durch das Bauvorhaben auch nicht berührt. Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der entsprechenden Arten kann daher ausgeschlossen werden. Aufgrund der isolierten Lage innerhalb des geschlossenen Siedlungsbereichs sind die störungsempfindlichen Bodenbrüter wie Rebhuhn, Nachtigall und Waldschnepfe auf dem Grundstück nicht zu erwarten. Die in der Tabelle nicht aufgeführten Brutvögel gelten nicht als planungsrelevant, sind aber besonders geschützt nach BNatschG und BArtSchV. Bei diesen sogenannten Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG verstoßen wird - d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Zugriffsverbote könnten durch Fäll- und Rodungsarbeiten während der Brutzeit ausgelöst werden. Der Gehölzstreifen im Süden wird durch die Planung nicht in Anspruch genommen.

Artengruppe Amphibien und Reptilien

Für die Artengruppe der Amphibien (Kreuzkröte, Kammmolch) kann wegen des Fehlens möglicher Laichgewässer, auch im Umfeld des Vorhabens, eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Das Plangebiet und das nahe Umfeld bieten keinen geeigneten Lebensraum.

8. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Auch wenn zum Zeitpunkt der Begehung keine Individuen oder Spuren aufgefunden wurden, werden zur Risikominimierung und Vermeidung von Verbotsstatbeständen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- fachkompetente Begleitung der Abbrucharbeiten, vorsichtige Öffnung und Kontrolle einzelner Gebäudeteile (Verkleidungen),
- Schutz und Erhalt des Gehölzstreifens im Süden,
- Beschränkung von lärm- und staubemittlerende Arbeiten während der Bauphase auf die Tageszeit, um dämmerungs- und nachtaktive Arten nicht zu stören,
- Reduzierung von Lichtquellen auf ein unbedingt notwendiges Maß und Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung,

9. Ergebnis

Nach den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen. Im Rahmen dieses Artenschutzbeitrags wurden vorhandene Daten ausgewertet und örtliche Untersuchungen durchgeführt, um festzustellen, ob das Vorhaben gegen die gesetzlichen Regelungen zum Artenschutz verstößt. Die Kontrolle des Gebäudes von innen und außen ergab keine Hinweise auf einen aktuellen Besatz durch Fledermäuse oder Vögel. Auch konnten im Gehölzbestand keine Nester, Höhlen oder Spalten festgestellt werden, die eine Bedeutung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für planungsrelevante Arten haben könnten. Um eine Gefährdung vollständig auszuschließen, werden Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der beschriebenen Untersuchungsergebnisse und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen die Verbotsstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz durch das Vorhaben nicht erfüllt werden.

bearbeitet:

Dipl.-Ing. Thomas Jungesblut

